

Tischvorlage zu TOP 6

öffentlich	Gemeinderat	17.03.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ferienchalets Wirthshof" - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Ferienchalets Wirthshof"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Campingchalets Wirthshof – Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hinweis

Diese Tischvorlage ergänzt die Beratungsunterlage zu TOP 6 hinsichtlich der Ausführung des Landratsamtes, Frau Gäng vom 9. März 2020 (keine Änderung des FNP nötig).

Die geplante Nutzung durch Campingchalets (horizontal rot gestreifter Bereich im Plan) ist im Verhältnis zur Gesamtfläche Sonderbaufläche Camping deutlich untergeordnet. Normalerweise ist ein Campingplatz durch mobilen Unterkünfte gekennzeichnet, im vorliegenden Fall werden jedoch feste Campingchalets angeordnet. Die Grundkonzeption der dargestellten, zweckbestimmten Nutzung durch Camping bleibt jedoch bestehen. Die Anmietung und Nutzung der Campingchalets erfolgt in gleicher Weise wie bei den übrigen mobilen Unterkünften. Auch die Verweildauer der festen Einrichtungen ist den der mobilen ähnlich. Die Infrastruktureinrichtungen des Campingplatzes werden von den Gästen der Campingchalets und der mobilen Einrichtungen gleichermaßen genutzt.

Auf eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Absatz 3 BauGB kann daher verzichtet werden.

